

Der Besuchsdienst des Liechtensteiner Behinderten-Verbandes ist ein Dienst, den Mitglieder kostenlos in Anspruch nehmen können. Die regelmässigen Besuche wirken der Einsamkeit entgegen und bringen soziale Kontakte. Damit wir diesen Dienst kostenlos anbieten können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Jede Spende hilft.

Unsere Kontoverbindungen:

Liecht. Landesbank AG, Vaduz

Kto. 204.925.02

IBAN LI 76 0880 0000 0204 9250 2

Postkonto 90-11935-9

IBAN CH08 0900 0000 9001 1935 9

Verwaltungs- und Privatbank AG, Vaduz

Kto. 50.251.879.001

IBAN LI LI59 0880 5502 5187 9000 1

Wir sind für Sie da ...

und kommen gerne zu Ihnen nach Hause oder ins Heim. Möchten Sie mehr über unser Angebot wissen? Wir stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Leitung Besuchsdienst
Isabelle Hoch



**Liechtensteiner
Behinderten-Verband**

Wiesengass 17
FL-9494 Schaan
Tel. +423 390 05 15
isabelle.hoch@lbv.li
www.lbv.li

Besuchsdienst

**Der Besuchsdienst
bringt Abwechslung
und Freude in
den Alltag**



**Liechtensteiner
Behinderten-Verband**

Zeit schenken

Ungewollte Einsamkeit ist belastend. Kontakte mit Mitmenschen sind sehr wichtig. Wir möchten über das sprechen, was uns bewegt. Wir wollen uns austauschen und einander zuhören. Mit zunehmendem Alter wird das soziale Netzwerk kleiner. Es fällt uns schwerer neue Kontakte zu knüpfen und das kann zu Einsamkeit führen.

Ein Besuch ...

- bringt Abwechslung in den Alltag
- ermöglicht einen Austausch
- schenkt Lebensqualität
- bringt sozialen Kontakt
- schenkt Freude und Aufmerksamkeit
- bringt Mobilität
- ermöglicht kleine Erledigungen und Einkäufe

Die Besuchszeit ist auf max. 1.5 Stunden pro Woche oder 3 Stunden alle 2 Wochen beschränkt.

Besuchsangebote

Wir bieten...

- Begrüßungsbesuch bei Neumitgliedern
- Hausbesuche
- Heim- und Spitalbesuche
- Geburtstagsbesuche (ab 70 Jahren)
- Begleitungen bei Spaziergängen, Einkäufen, Arztbesuchen, Veranstaltungen und Ausflügen.

Wird für bestimmte Begleitungen ein Auto benötigt, werden die Fahrspesen in Rechnung gestellt.

